

**HESSISCHER LANDTAG**

03.11.2011

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)**

Drucksache 18/4400

Inhalt des Antrags: **Erhöhung der Planungsmittel für
Bundesbauprojekte - Stand 01.11.2011**

Einzelplan 07 **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 20 Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung
Buchungskreis: 2610

Produktnummer lt. Leistungsplan 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

| | | | |
|-------------------------|----------|----------|----------|
| Gesamtkosten | 89.806,0 | +8.000,0 | 97.806,0 |
| Eigene Erlöse | 14.931,3 | +3.000,0 | 17.931,3 |
| Produktabgeltung | 74.874,7 | +5.000,0 | 79.874,7 |

Änderungen im Produktblatt (insbesondere Mengen und weitere Kennzahlen):

zu 6.1: Anzahl Straßen-Kilometer (inklusive Radwege) in Bearbeitung (Planung und Bau) erhöht sich um 300 km auf 2.000 km.

zu 6.3.1: Produktabgeltung je Menge von 44.043,95 € auf 39.937,35 €.

zu 6.3.2: in Prozent von 16,63 auf 18,33

Erfolgsplan: **Beträge in EUR**

| Pos. lt. Erfolgsplan | Bezeichnung | von | um | auf |
|---------------------------------|---|-------------|------------|-------------|
| 1-4 | Betriebsertrag | 378.799.900 | +5.000.000 | 383.799.900 |
| 5-8 | Betriebsaufwand | 457.603.200 | +8.000.000 | 465.603.200 |
| 5 | - Bezogene Waren und Leistungen | 71.774.000 | +8.000.000 | 79.774.000 |
| 9 | betriebliche Erträge aus Transferleistungen | 79.958.000 | +3.000.000 | 82.958.000 |

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

| Titel | Zweckbestimmung | von | um | auf |
|--------------|-----------------------------------|------------|------------|------------|
| 775 | Sonstige Dienstleistungen Dritter | 25.500.000 | +8.000.000 | 33.500.000 |

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

| Einnahmen | | von | um | auf |
|------------------|---|------------|------------|------------|
| Hauptgruppe | 3 | 84.370.100 | +3.000.000 | 87.370.100 |

| Ausgaben | | | | |
|--------------------------------------|-----|-------------|------------|-------------|
| Hauptgruppe | 7 | 198.167.600 | +8.000.000 | 206.167.600 |
| Kameraler Zuschuss/Überschuss | 4-9 | 232.341.600 | +5.000.000 | 237.341.600 |

Sonstige Veränderungen:

Titel 331 Zuweisungen für Investitionen vom Bund: Erhöhung um 3 Mio. € auf 17.870.100 €.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Im Auftrag des Bundes verwaltet das Land Hessen gemäß Artikel 90 Abs. 2 i. V. m. Artikel 85 des Grundgesetzes die Bundesfernstraßen. Die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung (HSVV) nimmt die Aufgaben des Baus, der Planung und der Erhaltung der Bundesfernstraßen (BAB und Bundesstraßen) als Erfüllungsgehilfe des Landes wahr.

Im September 2011 gab das Bundesverkehrsministerium bekannt, dass der Entwurf des Bundeshaushalts 2012 für die Erhaltung der Bundesfernstraßen in Hessen sowie den Bau der A 44 zusätzlich 100 Mio. € vorsieht. Sowohl die verstärkte Erhaltung, insbesondere der Großbrücken an BAB, als auch der Weiterbau der A 44 sind Schwerpunktaufgaben im Hessischen Bundesfernstraßenbau.

Sowohl die Umsetzung der zusätzlichen Investitionsmittel des Bundes als auch die Bauvorbereitung der beiden A 44-Abschnitte setzen Ingenieurleistungen voraus, die von der HSVV bisher nicht eingeplant waren. Diese Leistungen sind vom Land Hessen als Auftragsverwaltung in eigener Kostenverantwortung zu erbringen. Die neuen Vorgaben haben eine kurzfristige Aktualisierung der Programm- und Ressourcenplanung der HSVV erfordert. Neben den eigenen Personalressourcen steht der HSVV für die Vergabe von Leistungen an Ingenieurbüros und Gutachter ein Budget von 25,5 Mio. € im Jahr als sog. Planungsmittel (Haushaltsentwurf 2012) zur Verfügung.

Zur Umsetzung des erhöhten Bauvolumens und der Bauvorbereitung für die A 44 /

Verkehrskosteneinheiten/Bauabschnitte VKE 40.1/2 benötigt die HSVV gegenüber der bisherigen Ressourcenplanung zusätzlich 8 Mio. € Planungsmittel. Hiervon werden 3 Mio. € vom Bund erstattet.

Dazu bestehen folgende Handlungsoptionen:

1. Der Verzicht auf die Abnahme der Bundesmittel bzw. der Verzicht auf die zusätzlichen Investitionen würde für das Land Hessen einen erheblichen Schaden nach sich ziehen:
 - Der schlechte Erhaltungszustand insbesondere zahlreicher Großbrücken an den Autobahnen erfordert in den nächsten 10 Jahren zwingend zahlreiche Instandsetzungsmaßnahmen und Ersatzneubauten. Der Verzicht auf diese Maßnahmen würde unausweichlich die Funktionsfähigkeit des Bundesfernstraßennetzes

- einschränken.
- Die A 44 als letztes „Verkehrsprojekt Deutsche Einheit“ (VDE) bedarf dringend der forcierten Fertigstellung. Aufgrund der insgesamt reduzierten Finanzierungslinie für VDE-Projekte in Deutschland würde eine Verzögerung der Herstellung baureifer und grundsätzlich finanzierter Bauabschnitte die Fertigstellung des Vorhabens gefährden.
2. Ohne zusätzliche Mittel muss der Mehrbedarf für Bauvorbereitung und Bauüberwachung (Ingenieurbüroleistungen) durch eine geänderte Schwerpunktsetzung gegenüber dem bisher schon reduzierten Planungsprogramm erwirtschaftet werden.
- Dazu müssten weitere Planungsprojekte zurück gestellt werden (u.a. weitere Ortsumgehungen an Bundes- und Landesstraßen).
 - Ergänzend müsste auf die Möglichkeit zurückgegriffen werden, Landesstraßen-Baumittel für Planungsleistungen zu verwenden. Dazu wären bereits im Jahr 2010 verschobene und für 2012 zugesagte Bauvorhaben erneut zu verschieben. Zu diesen Vorhaben gehören überwiegend geplante Umbaumaßnahmen in Ortsdurchfahrten, für die die Städte und Gemeinden bereits in Absprache mit der HSVV planerische und finanzielle Vorleistungen erbracht haben. Zudem bestehen Abhängigkeiten mit Kanal- und Leitungserneuerungen der Kommunen und Versorgungsunternehmen.
3. Nur mit einer Erhöhung des Mittelansatzes können die gravierenden Auswirkungen gemäß 1. und 2. vermieden werden. Daher ist es unerlässlich im Haushaltsjahr 2012 die Planungsmittel um 8 Mio. € zu erhöhen um die Voraussetzungen zu schaffen, dass die o.g. zusätzlichen investiven Mittel durch die HSVV im Jahr 2012 verbaut und die bauvorbereitenden Leistungen für die Abschnitte VKE 40.1 und 40.2 erbracht werden können.

Der Antrag wird gedeckt durch eine Verminderung des Ansatzes für Wohngeld bei Titel 07 75 – 681 (FP 80).

Wiesbaden, 03.11.2011

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer
Holger Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der stellv. Fraktionsvorsitzende
Wolfgang Greilich